



BAD SCHUSSENRIED

## Öffentliche Bekanntmachung

Erlass zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB in Kürnbach

Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried hat am 25.04.2024 für die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung Kürnbach den Satzungsbeschluss gefasst. Von der Änderung sind die Flurstücke 36 und 204 der Gemarkung Kürnbach betroffen.

Die genaue Abgrenzung kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Mit der Änderung der Einbeziehungssatzung Kürnbach soll die Möglichkeit der Errichtung eines Wohngebäudes geschaffen werden. Der Gemeinderat hat folgende Satzung beschlossen.

Bad Schussenried, den 24.06.2024

gez.

Achim Deinet, Bürgermeister

Anlage

Abgrenzungsplan